

Kautionsabrechnung

Abrechnung der Mietsicherheit nach Beendigung des Mietverhältnisses

Mietverhältnis

Mieter: Name, Vorname

Wohnung: Straße, Hausnummer, Lage

Anschrift des Mieters heute

PLZ, Ort

Mietbeginn

Mietende

Rückgabe der Wohnung

Kaution

Gezahlte Kaution €

Zinsen €

Summe einschließlich Zinsen €

Abzüge

Grund

Beleg / Rechnung

Betrag €

Summe der Abzüge €

Auszahlender Betrag €

Auszahlung

IBAN des Mieters

Kontoinhaber

☐ Ein Teilbetrag wird bis zur Betriebskostenabrechnung zurückbehalten

Zurückbehaltener Betrag €

Der Vermieter darf die Sicherheit nur für Fälligkeiten aus dem Mietverhältnis einbehalten, die ihm tatsächlich zustehen. Für noch nicht abgerechnete Betriebskosten kann ein angemessener Teil zurückbehalten werden, bis die Abrechnung vorliegt; der Rest ist unverzüglich auszusahlen. Eine feste gesetzliche Frist für die Abrechnung gibt es nicht – üblich sind drei bis sechs Monate. Die Kaution ist nach § 551 Abs. 3 BGB verzinslich anzulegen; die Zinsen stehen dem Mieter zu.

Ort, Datum

Unterschrift des Vermieters